



Finanzbericht des Vizepräsidenten

Bericht zu Tagesordnungspunkt 2
der 8. Tagung der 11. Landessynode
vom 26. bis 28. November 2007
in Hofgeismar

von Vizepräsident Dr. Volker Knöppel

Sehr geehrte Frau Präses,
verehrte Konsynodale,

1. Vorbemerkung

Meinen ersten nach Art. 103 Grundordnung zu erstattenden Bericht zur Finanzlage der Landeskirche hatte ich vor einem Jahr schwerpunktmäßig für einen Statusbericht genutzt. Mein zweiter Finanzbericht steht in einem engen Zusammenhang mit der Einbringung des zweiten Nachtragshaushaltes für 2007, mit der Einbringung des Doppelhaushaltes für 2008/2009 sowie der Vorlage der mittelfristigen Finanzplanung. Anders als bei meinen Vorgängern erfolgen die Einbringungen jedoch getrennt voneinander. Dieses Vorgehen habe ich auch mit dem Finanzausschuss abgestimmt. Im Finanzbericht werde ich mich deshalb auf grundsätzliche Bemerkungen zur Lage und zur kirchlichen Finanzpolitik beschränken.

2. Gesellschaftliches und wirtschaftliches Umfeld

2.1 Mitgliederentwicklung

Die Zahl der Mitglieder unserer Landeskirche geht von Jahr zu Jahr zurück, zuletzt um etwa 8.000 Gemeindeglieder p. a.. Nach der aktuellen Gemeindegliederstatistik, Stand 30.09.2007, haben wir 942.012 Mitglieder. Bereits in den 60er Jahren war festzustellen, dass etwa 1/3 der Lohn- und Gehaltsempfänger keine Kirchensteuer zahlt.¹ Heute gehen wir noch von ca. 30 % Kirchensteuerzahlern aus, mit weiter rückläufiger Tendenz. Infolge der demografischen Entwicklung wird auch die Zahl der Kirchenmitglieder zurückgehen, vielleicht sogar in noch stärkerem Maße als es der demografische Trend aussagt. Deshalb möchte ich an dieser Stelle im Namen unserer Kirche den Kirchenmitgliedern ausdrücklich danken, die ihre Kirchensteuer und Spenden stets treu entrichten und damit die Erfüllung der kirchlichen Aufgaben finanziell ermöglichen.

¹ Protokoll Landessynode 2/1964, S.37.

Die Hessische Landesregierung hat zu Beginn dieses Jahres festgestellt, dass der demografische Wandel nicht nur eine Herausforderung für die neuen Bundesländer darstellt, sondern auch in Hessen seine Schatten vorauswirft. Ein Bevölkerungsrückgang wird in Hessen erst nach dem Jahr 2020 erwartet; im Jahr 2050 wird dann die Bevölkerung von derzeit 6,1 Mio. auf 5,5 Mio. zurückgehen und etwa das Niveau der 1970er Jahre erreichen. Drastisch werden die Änderungen in der Bevölkerungsstruktur sein. Nach den Prognosen des Statistischen Landesamtes wird zum Jahr 2020 der Anteil der Menschen über 60 Jahre von heute 24 % auf dann 29 % steigen, in 2050 sogar auf gut 38 %. Die Regionen Hessens werden davon ganz unterschiedlich betroffen sein. Für Südhessen wird bis 2020 sogar eine leichte Bevölkerungszunahme erwartet, gefolgt von moderaten Schrumpfungsprozessen. Dagegen wird die Region Nordhessen früher und stärker vom demografischen Wandel betroffen sein. Im Regierungsbezirk Kassel wird die Bevölkerungszahl schon bis 2020 um 4,4 % und bis 2050 um fast 20 % abgenommen haben.² Da der größte Teil unserer Landeskirche in den Regierungsbezirk Kassel fällt, muss diese erwartete Entwicklung von uns nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern bei unseren Planungen und insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen zwingend berücksichtigt werden. Langfristig bleibt die demografische Entwicklung die größte Herausforderung für die kirchliche Finanzplanung. Bei sinkender Mitgliederzahl in der EKD um etwa ein Drittel bis 2030 wird die finanzielle Leistungsfähigkeit nahezu um die Hälfte zurückgehen.³

Besorgniserregend ist deshalb auch die Mitgliedschaftsprognose insgesamt. Im Herbst dieses Jahres hat das Kirchenamt der EKD Zahlen für die evangelische und katholische Kirche in Deutschland vorgelegt. Danach ist für das Jahr 2030 nur noch mit 17,6 Mio. Mitgliedern der Evangelischen Kirche in Deutschland zu rechnen. Im Bereich der katholischen Kirche wird dagegen von wesentlich geringeren Mitgliederverlusten ausgegangen.⁴ Man mag zu Statistiken stehen wie man will. Klar ist auf jeden Fall der Trend, den wir diesen Zahlen entnehmen müssen. Und klar ist auch die jetzt festzustellende Trendwende: Die Mitgliederentwicklung und damit der Altersaufbau in der evangelischen Kirche ist - statistisch betrachtet - deutlich ungünstiger als in der katholischen Kirche. Soziologisch möchte ich dies nicht weiter betrachten, das wäre nicht der richtige Ort. Jedoch möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die katholische Kirche infolge des jüngeren

² Presseerklärung der Hessischen und der Sächsischen Staatskanzlei vom 16.2.2007: „Demografischer Wandel ist nicht nur eine Herausforderung für die neuen Bundesländer“

³ Vgl. Winterhoff: Finanzbericht Westfalen 2006, Synodalprotokoll S.66.

⁴ Mitgliederentwicklung in der evangelischen und katholischen Kirche in Deutschland. Vorlage zur Kirchenkonferenz am 12./13.9.2007.

Altersaufbaus ein Mehr an erwerbstätigen Kirchensteuerzahlern hat mit der Folge, dass seit 1989 das Aufkommen an katholischer Kirchensteuer höher ist als das der evangelischen Kirchensteuer.

Für die Mitgliederentwicklung unserer Landeskirche bedeutet dies in Zahlen: vor zehn Jahren hatten wir noch über 1.020.000 Mitglieder und vor fünf Jahren noch knapp 983.000 Mitglieder, aktuell stehen wir bei den bereits genannten 942.012 Mitgliedern. Somit haben wir im Schnitt pro Jahr ca. 8.000 Mitglieder verloren. Eine gravierende Änderung ist derzeit nicht in Sicht.

Mitgliederbetreuung und Mitgliedergewinnung müssen deshalb weiterhin hohe Priorität in unserer Kirche einnehmen. Es wäre allerdings unrealistisch zu erwarten, dass dann die demografische Entwicklung auf unsere Mitgliederzahlen ohne Auswirkung bliebe.

2.2 Konjunkturelle Lage

Nach einem lange nicht mehr erlebten Wirtschaftswachstum von 2,5 % in 2006 wird nach dem Herbstgutachten der führenden Wirtschaftsinstitute die deutsche Wirtschaft in 2007 sogar um 2,6 % wachsen. Für 2008 ist der Optimismus schon etwas gedämpfter, jedoch wird immer noch mit einem Wachstum von 2,2 % gerechnet. Derzeit deutet nichts auf einen Einbruch dieses Trends in naher Zukunft hin. Außerdem zeichnet sich ab, dass die Hypothekenkrise in den USA wohl weitgehend ausgestanden ist. In diesem Zusammenhang danke ich der Evangelischen Kreditgenossenschaft Kassel als unserer Hausbank für die gute Betreuung im Anlagegeschäft.

Die Inflationsrate, die seit über zehn Jahren unter 2 % lag, nimmt nicht unbeträchtlich zu. Der Verbraucherpreisindex für Deutschland lag Ende September bei 2,4 %. Dies ist noch nicht besorgniserregend, jedoch schon spürbar und mindert den Realzuwachs.

Sehr erfreulich ist, dass die Arbeitslosigkeit in Deutschland binnen Jahresfrist von 10,1 % auf aktuell 8,2 % (Stand Ende Oktober 2007) zurückgegangen ist. Wenn auch in dem strukturschwächeren Nordhessen die Quote nach wie vor ein wenig höher liegt, ist jedoch auch hier das Anwachsen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse

deutlich spürbar. Zudem profitiert die Region Nordhessen inzwischen von ihrer günstigen Lage mitten in Europa und hat aufgrund des Ausbaues der Verkehrsinfrastruktur viele neue Arbeitsplätze in der Mobilitätswirtschaft gewonnen. Auch wurden nach Jahren zurückhaltender Tarifpolitik deutlichere Lohnerhöhungen in vielen Bereichen vereinbart. Daher kann man durchaus optimistisch in die Zukunft blicken, zumal der Aufschwung wohl noch überwiegend von der Exportwirtschaft getragen wird, aber auch die Binnennachfrage sich stabilisiert. Die zum 1. Januar 2007 erfolgte Mehrwertsteuererhöhung wurde gut verkraftet und hatte keine negativen Auswirkungen auf die Konjunktur.

2.3 Politisches Umfeld

Die Große Koalition hat Halbzeit und man darf gespannt sein, was in den verbleibenden zwei Jahren noch an Reformvorhaben umgesetzt werden kann. Ein vernünftiger Ausgleich zwischen stabilem Wirtschaftswachstum, klaren und verlässlichen Vorgaben für die Wirtschaft und einem auskömmlichen Sozialstaat-Segment sind für unsere Gesellschaft und unsere Kirche jeweils wichtig.

3. Entwicklung des Kirchensteueraufkommens

3.1 EKD-weite Betrachtung

Im Jahr 2006 konnten die evangelischen Kirchen in Deutschland einen Kirchensteueranstieg von durchschnittlich 6,4 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Diese positive Entwicklung ist aber nur in den wirtschaftlich starken Regionen im Süden Deutschlands, insbesondere in Baden-Württemberg, Bayern und auch in der Rhein-Main-Region nachhaltig. Ein Vergleich des Kirchensteueraufkommens von 2006 gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2005 zeigt klar auf, dass nur in den so eben genannten Regionen über den Gesamtzeitraum eine Steigerung erreicht werden konnte, während nördlich der Rhein-Main-Linie die stärkere Mitgliedererosion durch den Wirtschaftsaufschwung und die damit verbundenen höheren Steuereinnahmen nicht kompensiert wird. Dies wird noch deutlicher, wenn man sich die Steuerverteilung pro Kopf des Jahres 2006 betrachtet. Unsere Landeskirche liegt mit 133,79 € im unteren Mittelfeld. Der Durchschnitt

für die EKD liegt bei 152,98 €. Dazu im Vergleich liegt das höchste Pro-Kopf-Aufkommen des Jahres 2006 bei 235,35 € für die EKHN und das niedrigste bei 50,33 € für die Anhaltinische Landeskirche. Man kann bei diesen Zahlen erkennen, wie weit die Schere bei der Finanzkraft der Landeskirchen inzwischen auseinander gegangen ist.

3.2 Kirchensteuerentwicklung 2006 bis 2011

Im Jahr 2006 hatte unsere Landeskirche ein Kirchensteueraufkommen von 135,6 Mio. € zu verzeichnen. Dies entspricht einer Steigerung von 7,45 % gegenüber 2005.

Nach den Prognosen der Steuerkommission der EKD vom Mai 2007 erwartet man in 2007 eine Erhöhung des Kirchensteueraufkommens im gesamten EKD-Bereich gegenüber dem Vorjahr um ca. 8 %. In unserer Landeskirche stieg es in den ersten zehn Monaten des Jahres um 8,1 %. Dieser Zuwachs geht überwiegend auf den Anstieg der Kirchen-Einkommensteuer zurück, aber auch die Kirchen-Lohnsteuer ist um fast 5 % gewachsen.

Für die Jahre 2008 und 2009 gehen wir bei einer leicht nachlassenden Konjunktur von geringeren Steuerzuwächsen aus, die wahrscheinlich auch wieder unter dem EKD-Schnitt liegen werden. Genauere Vorausberechnungen über die zu erwartende Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen sind aber aufgrund der vielen Unwägbarkeiten nur schwer möglich. Eine signifikante dauerhafte Erhöhung der Kirchensteuereinnahmen ist aber aufgrund der demografischen Entwicklung der Kirchensteuerzahler unwahrscheinlich. Das Finanzdezernat der EKD spricht in Bezug auf die gestiegenen Kirchensteuerzahlen von einer Atempause bzw. von einem Zwischenhoch. Und Vizepräsident Winterhoff hat bereits bei der Einbringung des EKD-Haushalts 2007 auf der EKD-Synode in Würzburg ausgeführt, dass diese Mehreinnahmen den Gliedkirchen dazu dienen werden, ihre finanzielle Konsolidierung fortzusetzen.⁵ Deshalb hat unser Konsolidierungsplan nach wie vor seine Berechtigung. Er ist unerlässlich, um die Ausgabenseite mit der Einnahmenseite zeitnah wieder in Deckung zu bringen.

⁵ Vizepräsident Klaus Winterhoff: Einbringung des Kirchengesetzes über den Haushalt der EKD am 7.1.2007, Ds. IV/1, S.3.

3.3 Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform auf die Kirchensteuer

Der Deutsche Bundestag hat am 06.07.2007 das Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 verabschiedet. Es ist inzwischen im Bundesgesetzblatt verkündet. Einer der Kernpunkte ist die Neuregelung der Besteuerung der Kapitaleinkünfte durch Einführung einer anonym erhobenen Abgeltungssteuer ab 2009, die auch für die Kirchensteuer von Bedeutung ist. Die Abgeltungssteuer knüpft an das bereits 1993 eingeführte System der Kapitalertragsteuer auf Zinsen, Dividenden und sonstige Kapitalerträge an. Im Zuge der Abgeltungssteuer wird lediglich der Kreis der quellensteuerpflichtigen Kapitalerträge insbesondere um Veräußerungsgewinne aus Kapitalanlagen und -erträgen aus Termingeschäften erweitert.⁶ Mit der Neuregelung ändert sich grundsätzlich nichts daran, dass auch von Kapitaleinkünften Kirchensteuer erhoben wird. Geändert hat sich die Steuerbelastung. Kapitaleinkünfte werden ab 2009 nur noch mit 25 % Einkommenssteuer pauschal und nicht mehr wie bisher individuell belastet. Durch die Anbindung der Kirchensteuer an die Einkommenssteuer wird hierauf - wie bisher – Kirchensteuer von 9 % (aber von der niedrigeren Bemessungsgrundlage) für unsere Landeskirche erhoben. Diese Abgeltungssteuer wird direkt von den auszahlenden Stellen (z. B. den Banken) einbehalten. Anders als bei der Kirchenlohnsteuer wird bei der Abgeltungssteuer der Steuerabzug allerdings endgültig und anonym, das heißt ohne Benennung der Steuerpflichtigen, vorgenommen. Der Bundesgesetzgeber wird die technischen Voraussetzungen für einen anonymen Abzug der Kirchensteuer an der Quelle erst ab 2011 mit der Einführung einer neuen Steuernummer geschaffen haben. Deshalb wird für einen Übergangszeitraum der Steuerpflichtige entweder seine Kapitaleinkünfte weiterhin selbst im Rahmen der Steuererklärung deklarieren oder die Banken führen die Kirchensteuer ab. Die Einschätzungen sind uneinheitlich, ob dies zu einem Mehr oder Weniger bei den Kirchensteuern führen wird. Die Steuerkommission der EKD soll Mindereinnahmen für beide Großkirchen bis zu 500 Mio. € geschätzt haben, es gibt aber auch andere Stimmen.

⁶ Deutscher Bundestag, Ds. 16/5237 vom 7.5.2007, Antwort der Bundesregierung, S.2.

3.4 Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren (Clearing)

Das Clearing-Verfahren hat das Ziel, jeder Landeskirche diejenigen Kirchensteuern zuzuleiten, die ihr nach dem Wohnsitzprinzip zustehen. Das Clearing-Verfahren wird im Rahmen der Verrechnung der Kirchenlohnsteuer angewandt. Es kommt zum Tragen, sobald die Betriebsstätte des Arbeitgebers und der Wohnsitz des Arbeitnehmers nicht im selben Kirchengebiet liegen. Die Kirchenlohnsteuer, die der Arbeitgeber von den Mitarbeitern einbehält, muss er an das Finanzamt abführen, das für seinen Betrieb zuständig ist (Betriebsstättenprinzip). Diese abgeführte Kirchensteuer steht aber der Kirche zu, in deren Bereich das Kirchenmitglied seinen Wohnsitz hat (Wohnsitzprinzip). Der dadurch erforderliche Ausgleich wird durch die Verrechnungsstelle im Kirchenamt der EKD mit einer etwa drei- bis vierjährigen Verzögerung berechnet.

Im Jahr 2006 wurde der gesamte Clearing-Abschlag der EKD in Höhe von 6,5 Mio. € zur Abdeckung zukünftiger Forderungen der Clearing-Rückstellung zugeführt. Außerdem war im Jahr 2006 ein Betrag von 16,5 Mio. € für die Clearing-Rückforderungen der EKD für die Jahre 2001 und 2002 aufzubringen. Dadurch ist die Clearing-Rückstellung mit Abschluss des Rechnungsjahres 2006 von 30,0 Mio. € um 10 Mio. € auf 20 Mio. € zurückgegangen.

Die Freude über den Anstieg bei der Kirchensteuer im Jahr 2007 wird jedoch durch eine de facto Null-Setzung im Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren stark getrübt. Erhielten wir im Jahr 2001 noch einen Clearing-Abschlag von 30,44 Mio. €, so ist dieser innerhalb von sechs Jahren fast auf Null gesetzt worden.⁷ Hauptgrund hierfür ist insbesondere die an dieser Stelle schon öfters angeführte Verlagerung von Personalabrechnungsfällen im öffentlichen Dienst von Süd- nach Nordhessen.

Nach einer Rückforderung im Jahr 2007 für das Jahr 2003 in Höhe von 6,5 Mio. €⁸ wird die Clearing-Rückstellung zum Ende des Jahres 2007 nur noch 13,5 Mio. € ausweisen. Da auch Rückforderungen für die Jahre 2004 und 2005 nicht auszuschließen sind und wir zudem im Rahmen der Clearing-Vorauszahlungen eine Zahler-Kirche werden könnten, wird eine Erhöhung der Clearing-Rückstellung auf mindestens 20 Mio. € unumgänglich sein.

⁷ Rundschreiben des Kirchenamtes der EKD vom 25. April 2007

⁸ Rundschreiben des Kirchenamtes der EKD vom 28. September 2007.

3.5 Entwicklung des Kirchensteuerwahr

Der Steuerwahr dient als separat ausgewiesenes Sondervermögen dazu, Schwankungen in den Steuereinnahmen im Hinblick auf die für den jeweiligen Haushalt vorgesehenen Finanzierungsanteile sicher zu stellen. Erreichen die tatsächlichen Steuereinnahmen nicht den veranschlagten Planansatz, geht die Differenz zu Lasten des Steuerwahr. In 2006 und 2007 waren jeweils 138 Mio. € dem Steuerwahr zu entnehmen, um die Haushalte auszugleichen.

Wir hoffen jedoch, dass wir es 2007 erstmals wieder erreichen, dass die für den Haushaltsausgleich benötigten Entnahmen aus dem Steuerwahr annähernd durch die laufenden Kirchensteuereinnahmen für 2007 abgedeckt werden können und eine weitere Entnahme aus dem Steuerwahr nur in einem sehr begrenzten Umfang erforderlich wird. Damit wäre dann nach drei Jahren mit erheblichen Entnahmen aus dem Steuerwahr die Wende in Sicht.

Aufgrund der drastischen Entnahmen aus dem Steuerwahr in den zurückliegenden drei Jahren hat dieser mit einem Bestand von 68,1 Mio. € die geforderte Mindesthöhe von 35 % des durchschnittlichen ordentlichen Haushaltsvolumens (gemeindlicher und landeskirchlicher Teil) mit 34,86 % das erste Mal unterschritten. Die Existenz und die einstige Höhe des Wahr von mehr als 100 Mio. € haben uns in den vergangenen Jahren vor einer ernsthaften Finanzkrise bewahrt. Bei dem jetzt erreichten niedrigen Stand wären weitere erhebliche Entnahmen unverantwortlich. Vielmehr ist eine Wiederaufstockung in den nächsten Jahren zwingend geboten, damit wir einen finanziellen Gestaltungsspielraum künftig wiedergewinnen. Aus dieser berechtigten Sorge heraus hat der Finanzausschuss bekanntermaßen empfohlen, die Mindesthöhe für den Steuerwahr schrittweise anzuheben: auf 37,5 % für 2008/2009 und auf 40 % für 2010/2011. Dies wird eine von mehreren Maßnahmen sein, um künftigen Risiken begegnen zu können.

Für die Jahre 2008 und 2009 rechnen wir – wie bereits oben vorgetragen – mit geringen Mehreinnahmen. Wenn diese Annahme zutrifft, müssen wir diese nutzen, um den Steuerwahr in dem genannten Stufenverfahren wieder aufzubauen. Als auskömmlich wird nach EKD-Grundsätzen ein Steuerwahr in Höhe eines Jahressteueraufkommens angesehen, was ca. 75 % unseres landeskirchlichen Haushaltsvolumens entsprechen würde.

3.6 Resümee zur Kirchensteuer

Lassen Sie mich zum Schluss des Kapitels über die Kirchensteuer noch einmal kurz klarstellen, dass die Kirchensteuern für uns eine unverzichtbare Säule zur Finanzierung kirchlicher Aufgaben sind. Die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens steht zwar im unmittelbaren Zusammenhang mit den Schwankungen der Lohn- und Einkommenssteuer, die Kirchensteuer ist also keine gleichförmige Einnahmequelle. Sie ist aber nach wie vor eine gerechte Maßstab-Steuer, da jedes Kirchenmitglied nach seiner Leistungsfähigkeit zur Finanzierung der kirchlichen Aufgaben herangezogen wird. Auch wenn sie vom Arbeitsmarkt, der konjunkturellen Entwicklung und der Steuergesetzgebung abhängt, gibt es zu ihr keine Alternative.

Jedoch ist bei allen Vorteilen der Anknüpfung an die Besteuerungsmerkmale der Lohn- und Einkommenssteuer zu bedenken, dass den Gebietskörperschaften – anders als den Kirchen – alternative Steuerarten, insbesondere die indirekten Verbrauchssteuern (unter anderem die Umsatzsteuer) zur Verfügung stehen, um gesellschafts- und wirtschaftspolitisch begründete Reduzierungen der Lohn- und Einkommenssteuer aufzufangen. Zudem darf nicht verkannt werden, dass die Tendenz zur Erhöhung der indirekten Steuern und zur Senkung der direkten Steuern nach wie vor nicht gebrochen ist.

4. Erschließung zusätzlicher Einkommensquellen

Gleichzeitig ist es jedoch selbstverständlich, dass wir in der Generierung zusätzlicher freiwilliger Gaben nicht nachlassen dürfen. Das freiwillige Kirchgeld wird in unserer Landeskirche zunehmend an Bedeutung gewinnen. Nach Auswertung der Erfahrungen in den Kirchenkreisen Wolfhagen und Melsungen werden wir uns mit der flächendeckenden Einführung eines solchen freiwilligen Kirchgeldes erneut beschäftigen, die jedoch erst mit der Bereitstellung des Intranets technisch möglich ist. Darüber hinaus sind Fantasie und Einsatzbereitschaft gefordert, um jede Art von freiwilligen Zuwendungen an unsere Kirche in Form von Spenden, Beteiligungen an Stiftungen und Ähnlichem zu intensivieren.

5. Entwicklung der Ausgaben

5.1 Allgemeine finanzielle Herausforderungen

Im Rahmen des erweiterten Solidarpaktes hat die EKD Referenz- und Grenzwerte für bestimmte Indikatoren anhand der Zahlen der Mitglieder, Pastoren, Gebäude u. a. vorgegeben, um Struktur- oder Finanzrisiken erkennen zu können. Die Auswertung zeigt sehr deutlich, dass wir im Verhältnis zu unseren Gemeindegliedern eine weit überdurchschnittliche Anzahl von Kirchengebäuden zu unterhalten haben. Auch liegt die finanzielle Belastung für unser theologisches Personal über dem EKD-Durchschnitt. Andererseits stehen wir hinsichtlich der Absicherung der Versorgungslasten im EKD-Bereich gut da. Wir sind in der Gesamtschau von Gemeindeentwicklung, Kirchensteuerentwicklung, Kirchensteueraufkommen sowie der Rücklagenentwicklung, der Verschuldung und bei den zu bewältigenden Kosten für das Personal und die Kirchengebäude als sehr solide eingestuft worden. Die Herausforderungen sowohl bei den Gebäuden als auch bei den Pfarrstellen müssen aber im Auge behalten werden; sie sind auch Gegenstand des Reformprozesses.

Aus alledem wird deutlich, dass es zu dem eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung keine Alternative gibt. Deshalb wird auch der Haushaltsplanentwurf für 2008/2009, den ich unter TOP 5 einbringen werde, die Rückführung der einzusetzenden Kirchensteuermittel um insgesamt 5 Mio. € ausweisen. Der letzte Konsolidierungsschritt in 2010/2011 im Rahmen des Konsolidierungsplanes 2006-2011 erfordert dann eine weitere Reduzierung um 5 Mio. €, so dass wir dann nur noch 120 Mio. € aus den eingegangenen Kirchensteuern benötigen. Erst dann wird eine Kostenstruktur erreicht sein, die uns weniger sorgenvoll in die Zukunft schauen lässt.

5.2 Personalkosten

5.2.1 Aktuelle Personalkostenentwicklung

Nach Jahren sehr zurückhaltender Lohnsteigerungen (für die Angestellten und Arbeiter in der Landeskirche zuletzt im Jahre 2004) wurden bereits in einigen Tarifbereichen ansehnliche Lohnzuwächse vereinbart. Insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung, aber auch die Inflationsrate stand bei diesen Abschlüssen im Hintergrund.

Dies trifft auch für den öffentlichen Bereich zu. Das Land Hessen hat für 2007 eine Einmalzahlung und ab 1. April 2008 eine Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge von 2,4 % beschlossen. Diese Erhöhungen werden nach Beschluss des Rates der Landeskirche für die Pfarrerschaft übernommen, für die Kirchenbeamten erfolgt dies durch einen entsprechenden Rechtsreflex im Kirchenbeamtengesetz.

Damit soll deutlich signalisiert werden, dass wir im kirchlichen Besoldungsrecht nicht ohne Not vom bestehenden Gefüge abweichen wollen. Damit stellen wir sicher, dass der Dienst in der Kirche vom Land Hessen nach wie vor als öffentlicher Dienst anerkannt wird. Eine vergleichbare Besoldungsstruktur gewährleistet die Möglichkeit eines Personalwechsels in beide Richtungen. Würden wir von diesem Gleichklang mit dem staatlichen Besoldungsgefüge nach unten abweichen, wäre in den nächsten Jahren zu befürchten, dass unsere Stellenausschreibungen deutlich an Attraktivität verlieren würden.

Da dies aber nicht unerhebliche finanzielle Belastungen mit sich bringt, ist ein weiterer Stellenrückbau im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen unumgänglich. Diese Stellenreduzierung muss aber im angemessenen Verhältnis zu unserer Mitgliederentwicklung und den uns zur Verfügung stehenden Einnahmen stehen.

5.2.2 Pfarrstellen

In unserer Landeskirche bestehen nach dem Ihnen vorliegenden Entwurf des Stellenplans 2008/2009 793 Pfarrstellen, 15 Verfügungs- und Leerstellen sowie 77 Stellen für Abordnungen und Beurlaubungen ohne Dienstbezüge. Es ist hinlänglich bekannt, dass sich unter Berücksichtigung der Relationsformel – ohne Berücksichtigung der Zweitwohnsitze – aus der Anzahl dieser Pfarrstellen und dem Mitgliederstand ein Anpassungsbedarf von etwas weniger als 40 Stellen rechnerisch ergibt. Neben diesem Anpassungsbedarf wird in der Personalbewirtschaftung der demografische Faktor zu berücksichtigen sein. All das ist Ihnen aus den Personalberichten der Prälatin und aus den Berichten des PEP VI-Ausschusses bereits bekannt. Der stellenplanmäßige Überhang ist damit sowohl eine Herausforderung für die Finanzplanung des Vizepräsidenten als auch für die Personalplanung der Prälatin. Wir sollten diesen Abbauprozess gut strukturieren. Denkbar wäre es, hierbei etwa

die bewährten stellenplanrechtlichen Mittel wie die Verhängung von kw- und gegebenenfalls ku-Vermerken für den Wegfall oder die Umwandlung von Stellen zu nutzen; davon haben wir bei der Vorlage des Stellenplans für 2008/09 abgesehen, da es dazu keine kirchenleitende Beschlussfassung gibt. Weitere Varianten werden gegenwärtig in den Ausschüssen diskutiert.

Der Rat der Landeskirche hat dem PEP-Ausschuss und dem Finanzausschuss in seiner Sitzung am 21. Mai 2007 einen Prüfauftrag erteilt, wie dieser Stellenabbau so gestaltet werden kann, dass auf der einen Seite die nötige pfarramtliche Versorgung gesichert und jungen Leuten im Pfarrberuf eine Zukunft geboten wird und auf der anderen Seite die finanziellen Lasten, die ja bei Personalentscheidungen sehr lang in die Zukunft reichen, bei der erwarteten biografischen und finanziellen Entwicklung auch zukünftig beherrschbar bleiben. Die getrennten und gemeinsamen Beratungen von PEP-Ausschuss und Finanzausschuss hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

5.2.3 Mitarbeiter im nichttheologischen Bereich

Auch die Stellenentwicklung im nichttheologischen Bereich wird überprüft. Dabei wird ebenso wie bei den Pfarrstellen zu berücksichtigen sein, welche Stellen ganz oder teilweise durch Drittmittel finanziert werden, ob es vollständige oder anteilige Drittfinanzierungen sind, ob es Drittfinanzierungen auf Dauer oder auf Zeit sind, ob die Drittfinanzierungen auch die Beihilfen und die Versorgung mit umfassen. Auch im landeskirchlichen Bereich haben wir hiervon einige Stellen zu verzeichnen, z. B. die Ersatzschulfinanzierung für die Lehrer. Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass gerade auf der Ebene der Kirchengemeinden und Kirchenkreise viele Stellen bzw. Stellenanteile durch Dritte finanziert werden, insbesondere für die Aufgaben der Jugendarbeit und der Diakonie.

Für das Haus der Kirche wurde aufgrund eines Organisationsgutachtens bereits mit der Reduzierung des Kollegiums und der Anpassung der Stellen begonnen. Seit Herbst 2006 haben wir einen neuen Geschäftsverteilungsplan für die Dezernate und für die Mitarbeiter. Wir müssen und werden auch hier unsere Strukturen der finanziellen Entwicklung anpassen und werden deshalb auch eine Aufgabenkritik vornehmen müssen.

Im Bereich der Angestellten und Arbeiter steht die Einführung eines neuen Tarifwerkes an, da der BAT durch den TVöD bzw. den TVL abgelöst wurde. Die Arbeitsrechtliche Kommission ist hier gefordert, damit wir auch im kirchlichen Bereich baldmöglichst wieder mit klaren tariflichen Vorgaben arbeiten können.

5.2 4 Versorgungsabsicherung

Im Rahmen des erweiterten Solidarpaktes hat die EKD auch die Versorgungsverpflichtungen der Gliedkirchen in einem unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachten mit Stichtag zum 31. Dezember 2005 untersuchen lassen. Hinsichtlich unserer Landeskirche können wir berichten, dass die laufenden Versorgungskosten für die nächsten 25 Jahre dann vollständig gesichert sind, wenn wir die notwendigen Beiträge leisten. Dies gilt unter Berücksichtigung der üblicherweise zu erwartenden Besoldungs- bzw. Versorgungssteigerungen. Lediglich die Beihilfeverpflichtungen für die Versorgungsberechtigten werden noch aus dem laufenden Haushalt abgedeckt. Hier soll jedoch auf Vorschlag des Finanzausschusses mittelfristig eine Beihilferücklage in einer ersten Stufe innerhalb der nächsten fünf Jahre von 10 Mio. € gebildet werden.

Betrachtet man die Versorgungsverpflichtungen längerfristig (bis 2055), ergibt sich jedoch eine versicherungsmathematisch kapitalisierte Deckungslücke von fast 110 Mio. €, wenn wir ab jetzt untätig blieben. Diese Lücke kann und muss durch stetige Nachversicherungen, die ebenfalls im Haushalt zu veranschlagen sind, geschlossen werden. Somit können unsere Versorgungslasten als relativ gut abgesichert angesehen werden.

5.3 Zuweisungen und Sachkosten

5.3.1 Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Kirchenkreise

Wie bereits im Konsolidierungsplan vorgesehen und in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen, soll der Grundbetrag pro Messzahl von bisher 13,30 € auf 12,80 € abgesenkt werden. Die Zuweisungen wurden unter Berücksichtigung der in der Herbstssynode 2005 vorgenommenen Änderungen für die Berechnung der Messzahlen (insbesondere für

die Grundzuweisung), der eingeführten budgetierten Diakoniezusweisungen und der im Rahmen der Frühjahrssynode 2007 ebenfalls budgetierten Personalkostenzuweisungen vorgenommen.

Erst nach Abschluss der Erprobungsphase des Gebäudemanagements werden wir unter Berücksichtigung aller bis dahin gesammelten Erfahrungen eine Anpassung unseres Finanzausweisungssystems beraten. Auch die Vorschläge für den Reformprozess unserer Kirche werden dabei berücksichtigt. Meine Vision ist, Ihnen zeitgleich mit der Überarbeitung der Finanzverfassung ein Paket vorzulegen – rechtstechnisch: ein Artikelgesetz -, das auch die flächendeckende Einführung des Gebäudemanagements, die Bewirtschaftung des Treuhandvermögens Pfarrbesoldungsfonds und eine akzeptable Lösung für die Finanzierung von Vakanzrenovierungen in Pfarrhäusern beinhaltet.

5.3.2 Relation Personal- und Sachkosten

Um die Arbeit effektiv und erfolgreich gestalten zu können, ist neben der Personal- eine ausreichende Sachausstattung erforderlich. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung entsteht jedoch oft die Neigung, Sachausgaben deutlich stärker als Personalausgaben zu kürzen. Das wird über einen längeren Zeitraum zu untragbaren Ergebnissen führen, da unser Personal nur dann sinnvoll und effektiv arbeiten kann, wenn auch die entsprechenden Sachmittel zur Verfügung stehen. Daher könnte neben der Durchführung einer Aufgabenkritik auch die Festsetzung eines Personalkostenkorridors eine Möglichkeit bieten, dieser Herausforderung zu begegnen. Gleichzeitig ist es jedoch geboten, alle sich ergebenden Synergie-Effekte und technischen Neuerungen zu nutzen, um die auch im Sachkostenbereich notwendigen Kosteneinsparungen zu erzielen.

5.3.3 Liegenschaftskosten

Noch deutlicher wird dies bei den Gebäuden. Wie an anderer Stelle bereits ausgeführt, wird eine der wesentlichen Herausforderungen unserer Landeskirche in der Zukunft sein, nur noch die Gebäude vorzuhalten, die zwingend für die Erfüllung unserer Aufgaben benötigt werden. Wir müssen uns verstärkt sowohl auf landeskirchlicher als auch auf

gemeindlicher Ebene von weiteren Gebäuden trennen. Der Kernbestand unserer Gebäude muss dann aber auch so unterhalten werden, dass darin ein funktionelles und ggf. auch repräsentatives Arbeiten möglich ist. Hierfür werden mit dem Gebäudemanagement neue Wege aufgezeigt, wie dies sinnvoll und effizient geschehen kann. Sie werden an anderer Stelle hiervon noch mehr erfahren.

Deutlich wird jedoch, dass die schon jetzt auf drei Säulen stehende Gebäudefinanzierung (Mittel aus der Kirchensteuer, Erträge aus dem Kirchenbaulastfonds⁹ und aus der Stiftung Kirchnerhaltungsfonds¹⁰) ein geeignetes Fundament für die Herausforderungen im baulichen Sektor ist.

6. Einführung eines neuen Haushaltsrechts

Die Kameralistik hat auch in Hessen keine Zukunft. Sowohl das Land als auch die Kommunen stellen auf die kaufmännische Buchführung um. Schon heute wird an den Verwaltungsfachschulen keine Kameralistik mehr unterrichtet und auch deshalb wird die Landeskirche direkt – ohne Zwischenschritte - auf Doppik als das Buchführungssystem der Zukunft umstellen. Es ist inzwischen allgemein anerkannt, dass Leistungsaufträge und Globalbudgets zu zentralen Steuerungsinstrumenten werden, während die traditionellen kameralistischen Budgets an Bedeutung verlieren.¹¹ Eine Arbeitsgruppe beschäftigt sich intensiv damit, anhand der Ordnung der EKD für das Kirchliche Finanzwesen auf der Basis der kirchlichen Doppik¹² sowohl die gesetzliche Vorlage zu erarbeiten als auch die praktische Umsetzung vorzubereiten. In einem Jahr werden wir dieser Synode die entsprechenden Vorlagen unterbreiten.

⁹ KABL. 2004 S.44.

¹⁰ KABL. 2001 S.50.

¹¹ Vgl. Daniel Kosch: Wirkungsorientiertes Kirchen-Management in Zeiten des Umbruchs, in: Schweizerisches Jahrbuch für Kirchenrecht, 2006, S.83.

¹² ABL. EKD 2006 S.476.

7. Rechnungsprüfung

Der Haushalt wird aufgestellt, abgewickelt – das ist finanztechnisch gemeint –, dann Rechnung gelegt und diese wird schließlich vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Deshalb möchte ich an dieser Stelle wie gewohnt kurz über die Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes berichten. Das Rechnungsprüfungsamt hat dem Rat der Landeskirche einen Tätigkeitsbericht vorgelegt, wonach im Jahr 2006 entsprechend dem Prüfungsauftrag nach § 5 des Rechnungsprüfungsamtsgesetzes vom 20. November 2004¹³ wieder alle Kirchenkreisämter, das Stadtkirchenamt Kassel und der Gemeindeverband Marburg angekündigt oder unvermutet geprüft wurden. Diese Prüfungen umfassten den Kassenabschluss, die Kassensicherheit und als Schwerpunkt die Verpachtung der kirchlichen Grundstücke (ohne Erbbaupachten). Aus der Erhebung ist beispielsweise hervorzuheben, dass im Bereich der Landeskirche derzeit über 7.500 ha zu einem Gesamtpachtzins von mehr als 800.000,00 € verpachtet sind.

Neben diesen Kassenprüfungen wurden Rechnungsprüfungen, Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen sowie betriebswirtschaftliche Prüfungen bei den Kirchengemeinden, Gesamt- und Zweckverbänden, den Kirchenkreisen, den landeskirchlichen Einrichtungen sowie den Stiftungen und sonstigen Einrichtungen durchgeführt. Insgesamt 428 Jahresrechnungen wurden hierbei geprüft.

Eine weitere Schwerpunktprüfung widmete sich den Freizeiten. Insgesamt wurden von kirchlichen Körperschaften über 200 Freizeiten mit mehr als 1.400 Tagen und fast 5.000 Teilnehmern sowie einem Kostenvolumen von fast 1,7 Mio. € durchgeführt.

Die Personalprüfung, die die Prüfung sämtlicher Personalfälle der kirchlichen Körperschaften und der Landeskirche umfasst, wurde 2006 umstrukturiert. Die Prüfung, die bisher von allen Prüfenden als Teil ihres sonstigen Dienstes durchgeführt wurde, wird ab 2006 im Rahmen eines Projektes von einem nur auf das Arbeits- und Dienstrecht spezialisierten Personalprüferteam vorgenommen. Dadurch soll der Personaleinsatz effektiver gestaltet und die bisher sehr zeit- und schulungsaufwendige Einarbeitung aller Prüfenden vermieden werden.

¹³ KABL. 2005 S.4.

Mit Beginn des Rechnungsjahres 2006 wurde für den landeskirchlichen Haushalt die begleitende Prüfung eingeführt. Sie umfasst die tägliche Prüfung der gebuchten Belege der Finanz- und Vermögensbuchhaltung sowie die Prüfung der Jahresrechnungen und die Durchführung von Schwerpunktprüfungen des landeskirchlichen Haushalts. Diese Regelung hat sich schon nach dem ersten Jahr bewährt.

Zudem hat das Rechnungsprüfungsamt im Jahr 2006 insgesamt 608 Verwendungsnachweise geprüft. Dazu kommt die Prüfung der Evangelischen Ruhegehaltskasse mit einem Umsatz von mehr als 400 Mio. € für 2006 aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrates.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass sich Struktur und Art der Rechnungsprüfung in den letzten Jahren erheblich verändert haben. Neben der Ordnungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfung analysiert das Rechnungsprüfungsamt Arbeitsabläufe, macht darauf basierend Vorschläge für wirtschaftliche und sparsamere Verwaltungsabläufe. Für diese Arbeit möchte ich an dieser Stelle sehr herzlich danken.

8. Schlussbemerkung

Frau Präses, verehrte Konsynodale, sehr geehrte Damen und Herren,

dies ist meine erste Haushalts-Synode mit dem kompletten Programm: Finanzbericht, Jahresrechnung, Nachtragshaushalt, Doppelhaushalt und Finanzplanung. Mit dem Jahre 2007 werden wir wohl unsere finanzielle Talsohle durchschritten haben. Die Entnahmen aus dem Steuerverwahr und den Rücklagen und die Rückforderungen aus dem Clearing haben uns von 2004 bis heute jedoch fast 72 Mio. € gekostet. Unsere Reserven sind sehr stark angegriffen. Es war gut, dass wir diese Reserven hatten. Deshalb müssen sie in den jetzt vor uns liegenden Jahren auch wieder konsequent aufgestockt werden, um Herausforderungen der Zukunft begegnen zu können. Von stetig steigenden Steuereinnahmen ist nicht auszugehen. Eine erneute Senkung der Lohn- und Einkommenssteuer ist nicht nur nicht auszuschließen, sondern spätestens in der nächsten Legislaturperiode zu erwarten. Wie an anderer Stelle schon angedeutet, wird es wahrscheinlich eine weitere Verlagerung von der direkten zur indirekten Steuer geben. Wir als Kirche werden davon erneut betroffen sein.

